

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 41

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXII.
Band

Direktion: Seuu-Holdinghausen Erben.

Gescheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
 Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
 entsprechenden Rabatt

Zürich, den 11. Januar 1917

Wohenspruch: Arbeitsschweiz an Händen hat mehr Ehre,
 Als ein goldener Ring am Finger.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: F. Böttcher für einen

Umbau Limmatquai 24 und Graue Gasse 3, Zürich 1; Casfisch Danuser in Kilchberg für Einrichtung eines Theaterraumes Storchengasse 23, Zürich 1; Emil Schwyzer-Stoll für eine Vollere im Kellergeschoß und einen Umbau im Dachgeschoß Parkring 51, Zürich 2; Zürcher Papierfabrik an der Sihl für einen Anbau an die Gebäude Vers. Nr. 182, 90 I und 596 Gießhübelstrasse 15, Zürich 3; Zürcher Papierfabrik an der Sihl für einen Fabrikbau an Vers.-Nr. 667 an der Gießhübelstrasse, Zürich 3; A. G. Escher Wyss & Komp. für Vergrößerung des Abtrittgebäudes beim Hause Vers.-Nr. 1909 an der Hardturmstrasse, Zürich 5; Stadt Zürich für zehn einfache und fünf Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Kinkelstrasse 53, 59, Götzestrasse 4, 8, 10, 12, Stolzestrasse 40, 42, 46, Quartierstrasse 1, 4, 5, 6, 7 und 10, Zürich 6; Hans Bollinger für Änderung der Pläne zum Umbau Culmannstrasse Nr. 99, Zürich 6.

Für den Umbau und die Einrichtung der Herrschaftshäuser im Waidgut zwecks Schaffung eines städtischen Krankenhauses in Zürich an Stelle der Not-

frankenstube beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat einen Kredit von 326,300 Fr. auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs zu bewilligen. Der Stadtrat befürwortet nach eingehender Prüfung der Sachlage, in seiner Besprechung in Abänderung seiner Vorlage vom 5. Januar 1916 die Renovation und Herrichtung des alten Hauses, wobei ihn besonders die Erwägung leitete, daß die Erhaltung des östlichen Hauses nicht nur eine ausreichende Befriedigung der verschiedenen Raumbedürfnisse und die Aufstellung einer größeren Zahl von Betten ermögliche, sondern auch eine sorgfältige Trennung der Tuberkulösen von den übrigen Patienten. Das alte Herrschaftshaus wird als Frauenabteilung hergerichtet, das neue weibliche Haus als Männerabteilung. In jeder Abteilung können 19 Patienten verpflegt werden. Ferner sucht der Stadtrat beim Großen Stadtrat Kredite nach in der Höhe von 109,000 Fr., und zwar: 15,000 Fr. für die Errichtung einer Terrasse vor den Bootshäusern am Mythenquai auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs, als Nachtragskredit; 94,000 Fr. für eine Anlage mit Spielplatz zwischen Kyburg-, Landenberg-, Habsburg- und Zeunerstrasse in Wipkingen-Zürich 6.

Bauliches aus Eglisau (Zürich). Der große Wandel, den das Rheinkraftwerk durch seinen Staumauer dem Städtchen bringen wird, macht sich schon bemerkbar; der älteste Stadtteil, die Schellingasse, die sich von der Brücke zur Schiffslände hinzieht, ist am Verschwinden. Der „Löwen“ mit seinen zwei Nachbarn auf

jeder Seite wird eben niedrigerissen; die Brauerei dahinter ist schon weggeräumt und auch ans Salzhaus ist Hand gelegt. Das letztere, 1780 von der Zürcher Regierung erbaute Lagerhaus, an der Schiffslände, das 1867 um 13,000 Fr. an einen Privaten verkauft und in eine Mühle und noch später in eine mechanische Schreinerei mit Sägewerk verändert wurde, ist für die Firma Locher & Co., die den Abbruch übernommen hat, eine Fundgrube besten Gebäcks. Die Kraftwerke bieten der Gemeinde 40,000 Franken, wenn sie auf einen Flussteg an jener Stelle verzichten, dessen Errichtung allerdings circa 70,000 Franken erfordern würde. Mit dem neuen Jahr wird der Bau der neuen Brücke beginnen; schon werden die Baracken für die Bauleitung erstellt. Beim Kurhaus, das auch verschwinden wird, ist nunmehr schon die Mineralwasserquelle neu gefasst worden. Im Städtchen drin ist das im Heimatshaus gehaltene Bankgebäude der Spar- und Leihfasse im Rohbau vollendet zu sehen. Auf alle Fälle wird 1917 für Eglisau recht bewegtes Leben bringen.

Der Andrang zur Aufnahme in die Lungenheilstätte Wald (Zürich) ist dauernd so groß, daß es längst nicht mehr möglich ist, die Kranken so rasch in den Heilstätten unterzubringen, als ihr Zustand es meist forderte. Sondern stets warten 70—100 Patienten der Aufnahme, so daß eine Wartezeit von 2—3 Monaten gewöhnlich wird. In dieser Zeit verschlimmert sich aber in ungünstigen häuslichen Verhältnissen der Zustand oft derart, daß die Heilstätten einen bereits Unheilbaren aufnehmen. Dann sind sie aber außerstande, ihrem vornehmsten Zweck, einer dauernden Heilung, zu genügen. Nur eine Neubau kann da Abhilfe schaffen. Die interessierten Stellen, Aufsichtskommission der Anstalt, Behörden und die Verwaltungen der Krankenkassen haben sich denn auch bereits darüber beraten. Die bisherigen privaten Zuwendungen die trotz der Kriegszeit den Anstalten immer wieder zukommen, werden durch die gegenwärtige Verteuerung aller Betriebsmittel völlig aufgezehrt. Nach Ansicht der Kommission könnte nur eine allgemeine Hilfsaktion von Seiten Privater und größerer Gemeinden die staatliche Behilfe so weit fördern, daß die Sanatorien wiederum voll und ganz ihrer Aufgabe, der Volksgesundheit zu dienen, genügen könnten mit Erstellung von Neubauten für mindestens 80 Betten. Nur dann auch kann die Bekämpfung der Lungentuberkulose, wie sie seit 1902 durchgeführt worden ist (von 20 % auf 12 %) erfolgreich bleiben in der Zukunft.

Wasserversorgung Ias (Bern). Die Gemeindeversammlung beschloß die Ausführung eines Projektes zur Vergrößerung der Wasserversorgung, Erstellung eines neuen Reservoirs und Kanalisation.

Umbau und Erweiterung der Hochbauten im Friedhof im Friedental in Luzern. Das Projekt steht folgendes vor: im östlichen Teil die Erweiterung des Leichenhauses um circa 29 m², einen Wärterraum, einen Sezerraum, einen Abort, zwei Räume zur längeren Aufbewahrung von Leichen, ein Sargmagazin, eine Remise, eine Unterstandshalle und eine Gräberhalle mit vorgelegten Plattengräbern; im westlichen Teil eine Abdankungshalle mit 100 Sitzplätzen, einen Ankleideraum für Geistliche, ein Personalzimmer mit Baderaum, Abort und Büraum, eine öffentliche Abortanlage, zwei Räume für den Verwalter, eine Unterstandshalle und eine lange Gräberhalle; Hebung des im ersten östlichen Schild und circa zwei Meter unter diesem liegenden Gräberfeldes mit breitem Weg daneben, der in südlicher Richtung fortgeführt wird; Erweiterung des Friedhofes in südlicher und östlicher Richtung. (Die Erweiterung wird vorläufig

nicht ausgeführt, da die jetzige Anlage noch genügt). Aus den durch das Projekt neu entstehenden Hallen, Platten- und Familiengräbern ist eine Einnahme von 160,100 Franken zu erwarten. Die Kosten der Arbeiten sind auf 178,000 Fr. veranschlagt. Es steht aber noch eine Rücklage von Fr. 28,293.61 zur Verfügung, so daß ein Kredit von 150,000 Fr. notwendig ist. Diese Vorlage ist vom Stadtrat genehmigt und der Kredit bewilligt worden.

Zugbahnhof in Solothurn. Der Kantonsrat tritt Mitte Februar zusammen. Es soll ihm eine Vorlage über die Erweiterung des Bahnhofs zur Unterbringung des Materials der Mitrailleurkompanien im Kosten voranschlag von 200,000 Franken unterbreitet werden.

Fabrikbauten in Solothurn. Wie die „Solothurner Zeitung“ erfährt, ist der Kaufvertrag perfekt geworden, durch den die Firma Brown & Boveri in Baden an der Buchsstrasse Areal gekauft hat, um dort einen Fabrikbau zu erstellen. Die Landkäufe sollen etwas über eine halbe Million ergeben haben.

Bauliches aus Olten. Im Schaufenster der Möbelhandlung Jules Lang ist der von den Herren Architekten A. von Ary und W. Real ausgeführte Bebauungsplan der Baufirma Josef A. Zili ausgestellt. Dieses Baugeschäft hat im Hardfeld ein ansehnliches Stück Land läufig erworben, über dessen Bebauung der vorliegende Plan deutlichen Aufschluß gibt. Es sind einzelnstehende und aneinandergebaute Einfamilienhäuser mit statlichen Gärten vorgesehen. Die staubfreie Lage, abseits vom lärmenden Getriebe der Industrie, der nahe Tannenwald, alle diese Eigenschaften sind dazu angetan, allen wünschbaren Anforderungen von Liebhabern Genüge zu leisten.

Über das Projekt eines Spitäles für Inseltöse in Olten wird berichtet: Auf Veranlassung des Baudépartements hat der Kantonsbaumeister ein Projekt ausgearbeitet, wobei er auf Grund einer Besichtigung verschiedener ähnlicher Anstalten die Erfahrungen und Ergebnisse der neuern medizinischen Forschung berücksichtigte. Der Regierungsrat sowohl als die Verwaltungskommission des Kantonsspitals und die Staatswirtschaftskommission haben von den Plänen Einsicht genommen und ihnen ihre Anerkennung gezollt.

Das Projekt sieht einen Neubau vor auf dem Gebiete des Kantonsspitals, nördlich parallel der bestehenden Gebäudeflucht. Der Bau ist einstöckig projektiert mit einem Aufbau in der Mitte zur Unterbringung der Pflegerinnen. Die geplante Anlage sieht 22 Krankenbetten, 2 Betten für die Wärter und 3 für die Krankenschwestern, zusammen 27 Betten, vor. Damit verbunden wird eine Desinfektionsanstalt, sowie eine Küchen- und Waschküche einrichtung. Der Kostenvoranschlag ist auf Fr. 175,000 berechnet für den Bau samt Umgebungsarbeiten, Mobiliar und Einrichtungen, Pläne, Bauleitung und Bausführung.

Mit dem Bau eines Absonderungspavillons in Verbindung mit dem Kantonsspital, dessen Betrieb er als neue Abteilung angestrebter würde, wird demnach einem doppelten Bedürfnis entsprochen und die denkbar glücklichste Lösung der Frage herbeigeführt.

Bauliches aus Basel. Der Verband schweizerischer Konsumvereine erwarb an der Güterstrasse zum Kaufpreise von 260,000 Franken eine Liegenschaft, welche er mit einem Kostenaufwande von weiteren 40,000 Franken auszubauen gedenkt zum Zwecke der Lagerung von Manufakturwaren und Mercierwaren, Unterbringung der Bureaux für die Angestellten dieser Abteilung, und Einrichtung von 1—2 Ladenlokalen. Ferner gehen vier

Wohnhäuser an der Tellstraße zum Preise von 275,000 Franken an den Verband über. Auf diese Weise wird der Eigenschaftsbesitz an der Thiersternallee vorteilhaft abgerundet. Je nach Bedürfnis werden die Häuser bei entstehendem Platzmangel in Bureaux umgestaltet; vorläufig werden sie als Mietwohnhäuser verwaltet.

Zur Schulhausplatzfrage in Baden. 407 stimmberechtigte Einwohner haben das Begehr um Ansetzung einer Gemeindeversammlung behufs Wiedererwägung der Schlussnahme vom 12. Juli 1916 betr. den Schulhausplatz eingereicht.

Das Kanzleigebäude in Kreuzlingen (Thurgau) ist umgebaut und mit einem Umbau versehen worden. Über die innere Einrichtung herrscht allgemeines Lob, und es sind sowohl die Beamten als auch die Post- und Telegraphendirektion davon befriedigt. Die Kosten für den Neubau beließen sich auf 55,000 Fr. und blieben 5000 Franken unter dem Voranschlag. Der Umbau des alten Hauses kam auf 16,000 Fr. zu stehen, womit der Voranschlag um Fr. 8000 überschritten wurde. Rechnet man noch die Kosten für die Bauleitung hinzu, so kommt der ganze Bau auf 76,649 Fr. zu stehen.

Verbandswesen.

Genossenschaft bernischer Töpfermeister. Unter dieser Bezeichnung wurde Ende Dezember 1916 eine Vereinigung der im Kanton Bern niedergelassenen Töpfermeister gebildet, deren Sitz Helmberg ist. Die Vereinigung beweckt die allseitige Wahrung der Interessen der Töpferindustrie durch Festsetzung einheitlicher Verkaufspreise und Maßbestimmung der Töpfergeschirre, Schaffung geregelter Absatzverhältnisse und Bekämpfung ungesunder, zügeloser Konkurrenz, sowie durch Beschaffung von Rohmaterialien und Förderung der Mitglieder durch Kurse oder Vorträge über Tages- und Kunstfragen. Präsident des Vorstandes ist Fritz Hänni, von Lierachern, Vizepräsident Gottfried Hänni, von Helmberg, und Sekretär-Rassler Christian Funk, von Steffisburg. Die sieben Mitglieder des Vorstandes sind alle Töpfermeister.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Wilhelm Klingele in Solothurn
starb am 5. Januar im Alter von 60 Jahren an einem
Herschlag. Der Dählingschliedene war ein überaus
stetiger und gewissenhafter Handwerkmeister, der seinen
Beruf vortrefflich verstand, ein gemütlicher und zuvor-
kommender Gesellschafter und ein treubesorgter Familien-
vater.

Der Berufswahl. Vom zürcherischen Sekretariat der Freunde des jungen Mannes wird uns geschrrieben: Es ist erfreulich, zu sehen, wie landauf landab der wichtigen Frage der Berufswahl der Schulentlassenen alle Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Obschon uns noch einige Monate vom Schluss des Schuljahres trennen, dürfte es sich doch empfehlen, jetzt schon an die Frage der Berufswahl der zukünftigen schulentlassenen Knaben wie Mädchen zu denken. Da in vielen Fällen von der richtigen Berufswahl das spätere Lebensglück eines jungen Menschen abhängt, gilt es mit aller Gründlichkeit an die Lösung dieser wichtigen Frage heranzutreten. Es kann nur von Gutem sein, wenn die Eltern nach reiflicher Überlegung und österer Rücksprache mit ihrem Kinde auch das Urteil seines Lehrers resp. seiner Arbeitslehrerin, sowie der Fachleute, und in besondern Fällen auch eines Arztes einholen. Dass außer

den körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften des Sohnes oder der Tochter auch die Verhältnisse berücksichtigt sein wollen, in denen die jungen Leute aufwachsen, dürfte selbstverständlich sein. Kurz zusammengefaßt, möchten wir raten, bei der Berufswahl nach folgenden Grundsätzen vorzugehen:

An die Mittelschulen sollten zum Zwecke des Welterstudiums nur wirklich intelligente Schüler überreten; geistig begabte Knaben und Mädchen sind aufzumuntern auch die 3. Klasse Sekundarschule zu besuchen. (Stipendien an fähige Unbemittelte.) Aus der 2. Sekundarklasse austretende Knaben sollten nicht den Kaufmannsberuf erlernen, nur solche mit 3jähriger Sekundarschulbildung werden dort mit Aussicht auf Erfolg eintreten können. Gesunde arbeitsfreudige Knaben mit guter Handgeschicklichkeit würden beim Handwerk, wo die Lehrlinge begeht sind, einst ein gutes Auskommen finden. Vor allem aus die Berufe der Schreiner, Bäcker, Mezger, Maurer, Zimmerleute, Coiffeure, Gärtner, Schnetzer, Schuster leiden geradezu unter einem Mangel an einheimischen Kräften, während die Nachfrage nach Lehrlingsstellen als Schlosser, Mechaniker, Elektriker eher zu groß ist. Wer Kaufmann oder Handwerker werden möchte, wird eine regelrechte Berufslehre mit Lehrvertrag durchmachen wollen; zu warnen ist geradezu vor den sog. lehrzeitlosen Berufen der Handlanger, Ausläufer, Hilfsschreiber &c., die es nie auf einen grünen Zweig bringen können. Wer noch zu schwach ist zum Eintritt in eine Berufslehre, möge zur Stärkung seiner Gesundheit noch ein Jahr eine Stelle bei einem Landwirt, Gärtner annehmen. Körperlich schwächliche Kinder sollten auch nicht zu früh zum Gelderwerb, z. B. in einer Fabrik angehalten werden. Den Mädchen aller Stände früh schon Gelegenheit zu bieten, sich in den Haussgeschäften weiter auszubilden ist sehr wichtig. Dem gesunden, schönen Berufe des Landwirts dürfte weder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wer jetzt als lästiger Meister einen Lehrling einfällt und ihn gleichzeitig in die Familie aufnimmt, wer Stipendien zur Verfügung stellt, daß auch unbemittelte, aber würdige Jünglinge den ihnen zusagenden Beruf ergreifen können, wer ferner einem schulentlassenen Mädchen Gelegenheit bietet, sich im Hausswesen aufzubilden, der macht sich um die Allgemeinheit verdient. Das Sekretariat der Freunde des jungen Mannes, (Witikonerstr. 65, Zürich 7) nimmt jederzeit gerne Anmeldungen von gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsstellen, von Arbeitsplätzen bei Landwirten, Dienstplätzchen in empfehlenswerten Familien entgegen.

Die Lehrwerstätten der Stadt Bern ersuchen uns um Aufnahme folgender Mitteilung:

„Die rege Beteiligung an unsren bisherigen Kursen

Digitized by srujanika@gmail.com